



Anlagenreferat

GZ: BHBM-90623/2020

Ggst.: **KW Niederalpl GmbH**
Wasserkraftanlage Rasing am Grünaubach
Wasserrechtliches Überprüfungsverfahren, WRG.

Bearbeiter: Mag. Silke Romirer/AM
2. Stock, Zimmer-Nr. 217

Tel.: 03862/899 DW 213

Fax: 03862/899 DW 550

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Montag bis Freitag 08.00-12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bruck/Mur, am 10.07.2024

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag 22.07.2021, GZ: BHBM-90623/2020 wurde der KW Niederalpl GmbH, situiert in 4341 Arbing, Rosental 21, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der Wasserkraftanlage Rasing am Grünaubach mit der Wasserfassung auf Gst. Nr. 658, 384/1, 384/3, 383/1, 622/2 und 440/2, KG St. Sebastian, einer Druckleitung mit einer Länge von 1592 m auf Gst. Nr. 440/2 und 655/2 KG St. Sebastian, dem Krafthaus auf Gst. Nr. 409/5 KG St. Sebastian (neu) und Einleitung des Unterwasserkanals mit einer Länge von 15 m in die Salza mit einer Ausbauleistung von 346 kW und einem Regelarbeitsvermögen von 808 MWh mit einer Konsenswassermenge von maximal 1400 l/s (120.960 m³/d), bei Einhaltung von Auflagen erteilt.

Mit diesem Bescheid wurde auch die naturschutzrechtliche Bewilligung gemäß § 5 Stmk. Naturschutzgesetz erteilt.

Am 02.11.2022 wurde zudem um Bewilligung der Änderung der Anlage (Einbaues einer Restwasserturbine im Bauteil Entsander) ersucht.

Am 14.12.2023 fand bereits eine mündliche Verhandlung samt Ortsaugenschein statt.

Da mittlerweile die Fertigstellung der Anlage angezeigt wurde, wird im Sinne des §§ 40 bis 44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und der §§ 9 und 121 i.V.m. 98 Abs. 1, 105ff des Wasserrechtsgesetzes 1959 i.V.m. dem Stmk. Naturschutzgesetz zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung und Einhaltung aller Auflagen sowie Prüfung der Bewilligungsfähigkeit der beantragten Neuerungen

am Donnerstag, dem 08. August 2024**mit Zusammentritt beim Krafthaus (Gst. Nr. 409/5 KG St. Sebastian) um 09:00 Uhr**

die Verhandlung fortgesetzt.

Verhandlungsleiterin:	Mag. Silke Romirer
Wasserbautechnische Amtssachverständiger:	Dipl.-Ing. Maximilian Strobl
Limnologischer Amtssachverständiger:	Mag. Thomas Battisti
Naturschutzfachlicher Amtssachverständiger	Benjamin Dianat BSc MA

Es wird höflich ersucht, Räumlichkeiten zur Aufnahme einer Verhandlungsschrift im Anschluss an den Ortsaugenschein zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten **Pläne und sonstigen Behelfe** liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, II. Stock, Zimmer-Nr. 217, während der Parteienverkehrszeiten zur Einsicht **nach telefonischer Terminvereinbarung** (03862/899 DW 211) auf.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad

des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.

Mag. Silke Romirer
(elektronisch gefertigt)